

TEXTILREINIGER-INNUNG HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Antragsformular

an die Untersuchungsstelle für Textil- und Reinigungsreklamationen

für Kunden und Reinigungsbetriebe

Untersuchungsstelle für Textil- und Reinigungsreklamationen der Textilreiniger-Innung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

c/o Deutscher Textilreinigungs-Verband e. V.

Adenauerallee 48

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 71 00 22 70

Wird von der Untersuchungsstelle ausgefüllt:

Bearbeitungsnummer: _____ Eingang am: _____

Beahlt Nicht bezahlt

Reklamationsgut und Beurteilung ausgehändigt am _____

Name, Anschrift, Telefon und E-Mail des Kunden:



TEXTILREINIGER-INNUNG HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Name, Anschrift, Telefon und E-Mail des Reinigungsunternehmens:

Ich / Wir bitte(n) um Begutachtung eines Schadens an folgendem Teil:

Art der Reklamation:

Wichtige Angaben zur reklamierenden Ware:

Gekauft am: _____ Bei: _____

Neupreis: _____ Reinigungspreis: _____



TEXTILREINIGER-INNUNG HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Vom Reinigungsunternehmen auszufüllen

Das Textil ist wie folgt behandelt worden:

Nur bei Reinigungsreklamationen vom Reinigungsunternehmen auszufüllen

- Die Haftung des Reinigers ist durch die allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) auf den Zeitwert beschränkt.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen hängen sichtbar aus.
- Hinweis auf allgemeine Geschäftsbedingungen durch Auftragszettel.
- Unternehmer/in bietet Reinigungsleistung auch ohne Haftungsbegrenzung an (durch Aufpreis oder Zusatzversicherung).

Verbraucher hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht

ja

nein

Verbraucher hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht

Wir bitten um Begleichung der Kosten im Vorfeld der Begutachtung unter folgenden Kontodaten:

Städtische Sparkasse Offenbach, IBAN: DE16 5055 0020 0016 0066 10, BIC: HELADEF10FF

Verwendungszweck "Textil-Untersuchung"

Die zu entrichtenden Kosten inklusive Kosten für Versand und Verpackung finden Sie auf Seite 6 dieses Formularsatzes.

Seite 3 von 7



TEXTILREINIGER-INNUNG HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Rückversand

Der Rückversand des Reklamationsgutes erfolgt per DHL-Paket. Die Kosten (15,00 €) für Porto und Verpackung sind zusammen mit den Kosten für die Begutachtung zu bezahlen.

Die Parteien haben ihr Einverständnis mit der Herbeiführung einer Empfehlung durch die Untersuchungsstelle erklärt. Die Parteien sind einverstanden, dass die Partei, die den Schaden zu verantworten hat, die Kosten übernimmt.

Der ordentliche Rechtsweg ist durch Inanspruchnahme der Untersuchungsstelle nicht ausgeschlossen.

Datum, Unterschrift des Kunden

Datum, Unterschrift des Reinigungsunternehmens



TEXTILREINIGER-INNUNG HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Merkblatt

Untersuchungsstelle für Textil- und Reinigungsreklamationen der Textilreiniger-Innung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

c/o Deutscher Textilreinigungs-Verband e. V.

Adenauerallee 48

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 71 00 22 70

Nur von der Untersuchungsstelle auszufüllen:

Bearbeitungsnummer: _____ Untersuchung am: _____

Eingang am: _____

Bezahlung: Überweisung: _____



TEXTILREINIGER-INNUNG HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Hinweise zur Bearbeitung von Textil- und Reinigungsreklamationen

Der Untersuchungsstelle für Textil- und Reinigungsreklamationen können schadhafte Bekleidungsstücke, Lederbekleidung und Heimtextilien zur Klärung der Schadensursache vorgelegt werden. Die Untersuchungsstelle versucht, auf Grund der vorliegenden Informationen sorgfältig und neutral zu klären, wer für den Schaden aufkommen muss. Laborgutachten werden nicht erstellt.

Die Untersuchungsstelle für Textilreinigungsreklamationen besteht aus:

- einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen
- einem Vertreter des Einzelhandelsverbandes
- einem Vertreter der Textilreiniger-Innung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Soweit es ohne Laborgutachten möglich ist, gibt die Untersuchungsstelle ein Urteil über die Schadensursache ab. Der Einlieferer erhält über das Ergebnis eine schriftliche Benachrichtigung.

Bei Einreichung des Reklamationsgutes sind die Kosten für die Inanspruchnahme der Untersuchungsstelle zu zahlen.

- | | |
|---|---------|
| • Einfache Bekleidung (Shirts, Pullover, Blusen, Hosen, Anzüge) | 50,00 € |
| • Sonstige Oberbekleidung (Jacken, Mäntel, Outdoorjacken usw.) | 50,00 € |
| • Leder, Pelze und Trachten | 55,00 € |
| • Gardinen, Matratzenbezüge, Oberbetten, Bettwäsche | 55,00 € |
| • Braut-, Abend- und Cocktailkleider | 60,00 € |
| • Polsterbezüge | 50,00 € |
| • Teppiche | 70,00 € |
| • Kosten für Porto und Verpackung | 15,00 € |

Die Kosten für die Begutachtung müssen im Voraus auf das Konto der Städtischen Sparkasse Offenbach, IBAN: DE16 5055 0020 0016 0066 10, BIC HELADEF10FF überwiesen werden oder mit Barzahlung beglichen werden. Das Reklamationsgut wird erst nach Eingang der Zahlung zur Begutachtung vorgelegt.

Durch die Inanspruchnahme der Untersuchungsstelle wird der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen. Der Ablauf der 6-monatigen Verjährungsfrist (bei Käufen nach dem 01.10.2002 voraussichtlich zwei Jahre „Garantiefrist“) von den Gewährleistungsansprüchen wird durch das Untersuchungsverfahren weder gehemmt noch unterbrochen.



TEXTILREINIGER-INNUNG HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Sollten Sie das Reklamationsgut bei uns einreichen, ohne dass die andere Partei davon Kenntnis hat, kann sie uns gegenüber zum Schadensfall nicht Stellung nehmen. Das kann zur Folge haben, dass unsere Beurteilung ungültig wird, sofern uns wichtige Fakten für die Beurteilung der Schadensursache dadurch nicht bekannt waren. Wir empfehlen daher dringend, die andere Partei zu informieren. Sie erhalten ein vorformuliertes Anschreiben, welches Sie der anderen Partei aushändigen sollten.

Das Reklamationsgut wird Ihnen zusammen mit dem Gutachten an Ihre angegebene Adresse zurückgesandt, sobald ein Ergebnis vorliegt. Sollten Sie das Reklamationsgut selbst abholen wollen, so teilen Sie uns dies bitte vorab mit.

Bei sperrigem Reklamationsgut, insbesondere Teppichen und Polsterbezügen, bitten wir Sie, dieses am Tag vor der Schlichtung in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr vorzulegen. Sie können das Reklamationsgut innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Untersuchung abholen. Nach Ablauf dieser Frist wird Ihnen das sperrige Reklamationsgut auf Ihre Kosten per Paket-Service zugestellt. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall mit erheblichen Kosten zu rechnen ist.

Für das abgegebene Reklamationsgut kann keine Haftung übernommen werden, es sei denn, bei der Aufbewahrung wird ein Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

Diesen Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen.

Auf Wunsch erhalte ich eine Kopie dieses Schreibens (bitte ankreuzen).

Datum und Unterschrift des Einlieferers

